

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 85.

Freitag, den 26. März.

1847.

Erinnerung an Abentrichtung der Immobilien-Brandcassen-Beiträge.

Am 1. April d. J. sind die für den 1. halbjährigen Termin laufenden Jahres gefälligen Beiträge zu der Landes-Immobilien-Brandversicherungsanstalt und zwar nach 9 Pfennigen von jeden 25 Thalern Versicherung zu entrichten.

Die hiesigen Hausbesitzer werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge vom obgedachten Tage an und längstens binnen 14 Tagen zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmaßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 20. März 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 13 der akademischen Gesetze, nach welchem die Wohnungskarten der Studirenden allhier alljährlich einmal gegen andere dergleichen umgetauscht werden sollen, werden die gedachten Herren Studirenden hiermit unter der in dem beregten Paragraphen enthaltenen Verwarnung aufgefordert, ihre Wohnungskarten längstens

bis zu Ende des Monats März d. J.

in der Expedition des Universitäts-Gerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen neue dergleichen zu gewärtigen. Hierbei wird ihnen zugleich bemerkt, daß vom Ersten April d. J. an die bisher ausgefertigten Wohnungskarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation in irgend einer Art nicht weiter dienen.

Leipzig, den 8. März 1847.

Das Universitäts-Gericht daselbst.
Dr. F. Morgenstern, Univ.-Richter.

Außerordentlicher Landtag.

Am 23. März.

Die heutige Sitzung der zweiten Kammer begann Vormittag 11 Uhr in Anwesenheit der Staatsminister v. Koenig, v. Falkenstein, v. Zeschau und v. Wietersheim. Nach Vortrag der Registrande referirt Abgeordneter Scheibner den mit der Deputation der ersten Kammer — und in dieser bereits angenommenen — Vereinigungsvorschlag rücksichtlich des einzigen übriggebliebenen Differenzpunctes in Bezug auf das die Nahrungsverhältnisse betreffende Decret. Derselbe lautet: „die Regierung möge in Erwägung ziehen, ob Mehlmagazine anzulegen seien, darauf gerichtet, eine geeignete Quantität Mehl bei Eintritt wohlfeiler Preise anzuschaffen, um den Landestheilen, welche von einem Nothstande betroffen werden, dasselbe zu ermäßigten Preisen abzulassen; dieselbe möge ferner nach Befinden auch einen speciellen Plan derselben entwerfen und der nächsten Ständeversammlung vorlegen.“ Dieser Antrag wird ohne Discussion sofort einstimmig angenommen, und sodann die bereits ausgearbeitete ständische Schrift vorgelesen und genehmigt. Hiernach bemerkt Staatsminister v. Wietersheim: Was die von mehreren Schullehrern eingereichten Petitionen um Unterstützung betreffe, so sei bereits Folgendes geschehen: das Ministerium habe den Bedürftigsten eine außerordentliche Zulage gewährt. Obschon damit aber Erhebliches geschehen, so habe sich doch in neuester Zeit heraus-

gestellt, daß noch ein anderer dringenderer Nothstand die armen Schullehrer treffe; es seien nämlich die ärmsten Gemeinden nicht im Stande, das Schulgeld zu bezahlen, woher es denn gekommen sei, daß manche Lehrer drei Monate lang kein Schulgeld erhalten und sich genöthigt gesehen hätten, um Armenunterstützung nachzusuchen. Diesem großen Nothstande sei nun möglichst abgeholfen worden; dadurch habe sich aber eine Erhöhung der im Budget hierfür aufgestellten Positionen herausgestellt, welche die Kammern unter diesen Umständen wohl für gerechtfertigt halten würden. Hiesel aus Bernstadt: die Art und Weise, wie sich das Ministerium der armen Schullehrer annehme, verdiene alle Anerkennung und er sei überzeugt, daß die nächste Ständeversammlung eine Ueberschreitung des Budget deshalb jedenfalls billigen werde. — Weidauer wünscht von der Staatsregierung eine Auskunft. Er habe gehört, daß in Böhmen bedeutende Abschlüsse von Kartoffelkäufen gemacht würden, daß aber neuerdings dieselben mit einem höheren Ausfuhrzolle belegt worden seien. Die Regierung möge auf Aufhebung oder Verminderung desselben hinwirken. — Hierauf bemerkt Präsident Braun: damit es nicht das Ansehen gewinne, als habe die dritte Deputation verabsäumt, wegen der Petition des Schmiedemeisters E. G. Hoffmann in Hain und Genossen, eine Nachfrist für diejenigen betreffend, welche sich an der Anmeldung ihrer durch Verjährung erworbenen Realrechte versäumt haben, Bericht zu erstatten und eine Vereinigung mit der ersten Kammer zu bewirken, so sei er beauftragt Namens der dritten Deputation zu erklären, daß in dieser selbst zu einem